Stadtverordnetenversammlung Landeshauptstadt Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0606

Betreff:	öffentlich					
Ambulant betreute(s) Wohnen/Wohnstätten koordinieren						
Einreicher: Fraktion Büdniis 90/Die Grünen	Erstellungsdatur	m 11.07.2017				
	Eingang 922:					
Beratungsfolge:						
Datum der Sitzung Gremium		Zuständigkeit				
13.09.2017 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsda	am	Entscheidung				
Beschlussvorschlag:						
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:						
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis 01.01.2018 eir Menschen mit Behinderung ein gelungener Übergang in die Selterlichen Haushalt in Wohnstätten oder in ambulant betreute	Selbständigkeit - de	er Wechsel aus dem				
Bis dahin soll auch eine Bedarfsabfrage installiert werden ermitteln zu können.	, um zukünftig bei	nötigte Kapazitäten				
Die Einrichtung von WG's und Wohnstätten soll durch die städtischen Immobiliengesellschaften explizit unterstützt werden und insbesondere bei Neubauten ihre Berücksichtigung finden.						
gez. Janny Armbruster Fraktionsvorsitzende		I				
Unterschrift		Ergebnisse der Vorberatunger auf der Rückseite				

Beschlussverfolgung gewünscht:	Termin: 06.01.2018	
Beschlussverfolgung gewünscht:	Termin: 06.01.20)18

Demografische Auswirkungen:							
Klimatische Auswirkungen:							
Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein			
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)							
				ggf. Folgeblätt	er beifügen		

Begründung:

Viele Eltern junger Erwachsener mit Behinderung suchen in Potsdam vergeblich nach einer Möglichkeit, ihren Kindern das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Die Suche nach ambulant betreutem Wohnen oder Wohnstätten bleibt angesichts der eingeschränkten Angebote meist erfolglos.

Im Ergebnis wohnen viele Menschen mit Behinderung oft unfreiwillig noch im fortgeschrittenen Erwachsenenalter in ihrem Elternhaus, was eine jahrzehntelange Dauerbelastung für alle Beteiligten bedeutet. Dies sorgt besonders dann für große Probleme, wenn die Eltern als Betreuungspersonen wegfallen und ein selbständiges Leben ohne die Eltern zuvor nie geübt worden ist.

Das Bundesteilhabegesetz sieht die Teilhabe an einem selbstbestimmten Leben für Menschen mit Behinderungen vor, auch im Bereich Wohnen:

§77 Leistungen für Wohnraum

- (1) Leistungen für Wohnraum werden erbracht, um Leistungsberechtigten zu Wohnraum zu verhelfen, der zur Führung eines möglichst selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Lebens geeignet ist. Die Leistungen umfassen Leistungen für die Beschaffung, den Umbau, die Ausstattung und die Erhaltung von Wohnraum, der den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen entspricht.
- (2) Aufwendungen für Wohnraum oberhalb der Angemessenheitsgrenze nach § 42a des Zwölften Buches sind zu erstatten, soweit wegen des Umfangs von Assistenzleistungen ein gesteigerter Wohnraumbedarf besteht.